

Kaskoversicherung Wassersportfahrzeuge

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
(Stand: 23.02.2018)



NA_090_0218

**Unternehmen: Mannheimer Versicherung AG
Deutschland**

**Produkt: NAUTIMA®
Kaskoversicherung von Wasser-
sportfahrzeugen**

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen:

- Versicherungsantrag / Deckungsauftrag,
- Versicherungsschein,
- NAUTIMA® Allgemeine Bedingungen 2016 für die Kaskoversicherung von Wassersportfahrzeugen (NAUTIMA AVB Kasko '16)
- ggf. weitere Besondere Bedingungen und Vereinbarungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Kaskoversicherung für Wassersportfahrzeuge an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Sachschäden an Ihrem Wassersportfahrzeug und dessen Maschinenanlage, der nautischen und technischen Ausrüstung, dem Zubehör sowie den persönlichen Effekten.



Was ist versichert?

- ✓ Ihr Fahrzeug einschließlich der Maschinenanlage, der nautischen und technischen Ausrüstung und des Zubehörs.
 - ✓ Persönliche Effekten sind bis insgesamt 3% der Versicherungssumme, höchstens aber EUR 3.000,00 mitversichert.
 - ✓ Diese Versicherung ist grundsätzlich eine Allgefahrendeckung, die für Abhandenkommen, Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Sachen Ersatz leistet.
- Sofern Sie dies vereinbaren, erstreckt sich die Versicherung auch auf den Trailer, das Beiboot sowie auf Wasserskiaausrüstung, Wakeboards, Surfbretter und alle für den reinen Freizeitbetrieb bestimmten und geeigneten Wassersportgeräte.

Was wird ersetzt?

- ✓ Bei Totalschaden durch Verlust oder Zerstörung und bei wirtschaftlichem Totalschaden der vereinbarte Versicherungswert.
- ✓ Bei Teilschäden die notwendigen Reparatur- und einfachen Frachtkosten für das Ersatzteil. Abzüge "neu für alt" werden nicht vorgenommen.
- ✓ Die durch den Schadenfall verursachten Transportkosten des versicherten Fahrzeuges zur nächstgelegenen, geeigneten Werft / Fachwerkstatt und zurück.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Für Schäden an der Maschinenanlage, der elektrisch oder durch Motor betriebenen technischen Ausrüstung, den persönlichen Effekten und einem mitversicherten Trailer können wir nur für bestimmte benannte Gefahren Versicherungsschutz gewähren.
- ✗ Nicht versichert sind Musikinstrumente, Geld und Wertsachen (z.B. Pelze, Schmuck, Gemälde, Antiquitäten), Foto- und Videogeräte, Lebens- und Genussmittel sowie Kraftstoffe.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht für alle denkbaren Fälle Versicherungsschutz anbieten, weil sonst die Beiträge zu hoch wären. Deshalb sind vom Versicherungsschutz bestimmte Fälle ausgenommen. Die wichtigsten sind:

- ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- ! Arglistige Täuschung
- ! Politische Risiken wie Krieg, Streik, terroristische und politische Gewalt-handlungen
- ! Teilnahme an Motorbootrennen
- ! Konstruktions-, Fabrikations-, Materialfehler
- ! Schäden infolge von Verschleiß und Abnutzung im gewöhnlichen Gebrauch
- ! Rost, Oxydation, Korrosion, Osmose



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz innerhalb des vereinbarten Geltungsbereichs auf allen Gewässern, Flüssen und Binnengewässern und während aller üblichen Aufenthalte an Land.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie bei der Beantragung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Außenbordmotoren, Z-Antriebe, den Trailer und mitversicherte Sachen müssen Sie gegen Diebstahl sichern.
- Das Fahrzeug müssen Sie stets in einem betriebssicheren Zustand halten.
- Sie müssen uns einen Schadenfall unverzüglich mindestens in Textform anzeigen und alle erforderlichen Auskünfte erteilen.
- Abhandenkommen versicherter Sachen, sowie Schäden durch Einbruchdiebstahl, Raub oder Vandalismus sowie Brand oder Explosion haben Sie unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle und Hafenbehörde zu melden.
- Sie sind verpflichtet, den Schaden nach Möglichkeit abzuwenden oder zu mindern.
- Bei Kollisionen müssen Sie den Gegner zur gemeinsamen Schadenbesichtigung auffordern, Schadenhergang und Schadenumfang möglichst gemeinsam dokumentieren und eigene Schadenersatzansprüche form- und fristgerecht geltend machen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Die Versicherung können Sie für eine Dauer von einem Jahr abschließen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z.B. möglich nach dem Eintritt des Versicherungsfalles.